

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/075/2026

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 12.03.2026
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	08.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	25.06.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte

Sachverhalt:

Lt. vorliegendem Antrag der SPD-Fraktion soll über die Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte entschieden werden.

- 1.) Für Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe nach dem Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG) wird ein zweckgebundenes Budget im kommunalen Haushalt eingerichtet. Zur besseren Planung sollten die Mittel aus der Akzeptanz-Abgabe aus dem Vorjahr herangezogen werden.
- 2.) Die Mittel werden auf Grundlage der beigefügten Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte eingesetzt. Eine Verwendung zur Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben ist ausgeschlossen.
- 3.) Mindestens 50 Prozent der Einnahmen sind in dem jeweils betroffenen Ortsteil – Bohmte, Hunteburg oder Herringhausen-Stirpe-Oelingen – zu verwenden.
- 4.) Die Ortsräte Bohmte, Hunteburg und Herringhausen-Stirpe-Oelingen sind bei der Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen verbindlich zu beteiligen.
- 5.) Die Verwaltung berichtet jährlich öffentlich über Höhe der eingegangenen Mittel, Aufteilung auf die Ortsteile, geförderte Projekte sowie deren Wirkung für die lokale Akzeptanz.

Auf weitere Ausführungen wird auf den dieser Vorlage beigefügten Antrag verwiesen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt entsprechend seiner Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 53110
		Kostenstelle: 810000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: